

## Verwaltungsvorlage

Entscheidung durch VA  Rat/öff.  Rat/nichtöff.

über	Sitzung Nr.	Datum
Ausschuss für Finanzen und Personal	3	13.09.2017

Federführende Dienststelle	Fachbereich	Verfasserin / Verfasser der Vorlage	Zeichen
Zentrale Dienste und Finanzen		Rena Oldigs	

Mitzeichnung	Amt	Personalrat	Gleichstellungsbeauftragte
	Datum	11.08.2017	11.08.2017
	Zeichen		

<b>Betreff</b>	<b>Einrichtung eines Ausbildungsplatzes für den Beruf der / des Verwaltungsfachangestellten ab 01.08.2018 und öffentliche Ausschreibung der Stelle</b>
----------------	--

### I. Beschlussvorschlag

Zum 1. August 2018 ist ein Ausbildungsplatz für den Beruf eines/r Verwaltungsfachangestellten einzurichten.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausschreibung dieses Ausbildungsplatzes vorzunehmen.

Nach Ende der Ausschreibung soll eine Vorauswahl durch die Verwaltung aufgrund der vorgelegten Zeugnisse erfolgen.

Dieser Personenkreis nimmt dann an einem Eignungstest teil, der vom Studieninstitut Oldenburg durchgeführt wird.

Die Empfehlung des Studieninstituts wird dem Ausschuss zur Entscheidung vorgelegt werden.

### II. Begründung

Im Rahmen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 1997/1998 ist beschlossen worden, dass nur alle 2 Jahre ein Ausbildungsplatz für den Beruf der / des Verwaltungsfachangestellten eingerichtet werden soll.

Es ist beabsichtigt, den Ausbildungsplatz frühzeitig auszuschreiben, da jetzt die Bewerbungen für 2018 geschrieben werden.

Die Kosten für den Test durch das Studieninstitut belaufen sich auf ca. 890,00 Euro bei 25 Teilnehmer/innen (pro Teilnehmer/in = 29,00 EUR zuzüglich USt.). In den letzten Einstellungsjahren hat sich diese Vorgehensweise zum Positiven ausgewirkt und sollte daher beibehalten werden.

Finanzielle Auswirkungen:

im Jahr		Personalkosten ca.	Ausbildungskosten ca.
2018	ab 01.08.2018	6.500,00 EUR	500,00 EUR
2019		15.800,00 EUR	700,00 EUR
2020		16.600,00 EUR	0,00 EUR
2021	bis 31.07.2021	9.300,00 EUR	1.300,00 EUR

Der Personalrat bestimmt gemäß § 64 Absatz 1 Niedersächsisches Personalvertretungsgesetz (NPersVG) gleichberechtigt mit bei allen personellen, sozialen, organisatorischen und sonstigen innerdienstlichen Maßnahmen, die die Beschäftigten der Dienststelle insgesamt, Gruppen von ihnen oder einzelne Beschäftigte betreffen oder sich auf sie auswirken. Der Personalrat ist von der beabsichtigten Einrichtung eines Ausbildungsplatzes für den Beruf der / des Verwaltungsfachangestellten ab 01.08.2018 und die öffentliche Ausschreibung der Stellt unterrichtet und die Zustimmung ist beantragt worden.

Die Gleichstellungsbeauftragte ist gemäß § 5 Absatz 1 der Satzung über die Rechtsstellung der Gleichstellungsbeauftragten der Gemeinde Ovelgönne beteiligt worden.

Christoph Hartz